



Der Minister

28. September 2018

Seite 1 von 3

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0

**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation
am 4. Oktober 2018**



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht
zum Thema „**Open Data**“ gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an
die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation weiter-
zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung: „Open Data“

1. Wieso verzögert sich die Einbringung des Open Data Gesetzes?

Die Umsetzung des Open-Data-Gesetzes soll einen wichtigen Impuls setzen für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, aber auch für die digitale Wirtschaft. Es gilt Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Daten sowohl der Öffentlichkeit als auch Unternehmen und Start-Ups optimal und zur einfachen Nachnutzung anbieten zu können.

Zusätzlich soll der Gesetzentwurf zu einem effizienteren Datenaustausch und einer effektiveren Datennutzung innerhalb der Landesverwaltung beitragen: Steuerungsrelevante Informationen sollen leichter zugänglich werden, Datensilos sollen mittelfristig aufgebrochen und ein einfacherer Austausch von Daten ermöglicht werden.

Das bedeutet aber, dass nicht nur der Zugang zu den öffentlich erhobenen Daten zu regeln ist, sondern das gesamte E-Government-Gesetz NRW muss angepasst und modernisiert werden. Die Regelungen des Open-Data-Gesetzes sind also in das Gesamtkonzept der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen und in das E-Government-Gesetz NRW einzubinden.

2. Wie ist der derzeitige Sachstand zum Open Data Gesetz?

3. Wann wird das Open Data Gesetz eingebracht?

Die Landesregierung beabsichtigt, mit einer umfassenden Novellierung des E-Government-Gesetzes NRW die Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen zu forcieren. Das Open-Data-Gesetz wird Teil dieser umfassenden Novellierung sein, inhaltlich ist dieser Teil bereits mit allen Ressorts abgestimmt. Der Referentenentwurf für eine Novelle des E-Government-Gesetzes wird derzeit erarbeitet. Dabei sollen auch Anregungen aus der laufenden Online-Beteiligung zur Digitalstrategie Nord-

rhein-Westfalen Berücksichtigung finden. Deshalb wird der Gesetzentwurf voraussichtlich im ersten Quartal dem Kabinett zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

4. Werden Projekte zum Thema Open Government, z.B. im Rahmen der Digitalen Modellkommunen, durch das Fehlen eines Open Data Gesetzes negativ beeinflusst?

Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen werden von den Regelungen des Open-Data-Gesetzes nach heutigem Stand nicht betroffen sein.

Vielmehr sollen nach Überzeugung der Landesregierung kommunale Open-Data-Initiativen auch weiterhin auf der Grundlage des „Open Government Pakts“ unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung erfolgen. Die im „Open Government Pakt“ enthaltenen Maßnahmen werden derzeit gemeinschaftlich durch Land und Kommunen im Rahmen einer Arbeitsgruppe des IT-Kooperationsrats umgesetzt. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 Open Government in den Verwaltungen Nordrhein-Westfalens als gängige Praxis zu verankern. Insbesondere soll es den Gemeinden und Gemeindeverbänden ermöglicht werden, das Open.NRW Portal frei zur Veröffentlichung ihrer Daten zu nutzen.

5. Werden Potenziale zur Evaluation eines Open Data Gesetzes verschenkt, da wesentliche Modellprojekte im Bereich Open Government bereits laufen?

Sofern die Evaluation eines Open-Data-Gesetzes die kommunale Ebene erfasst, wird sich die Untersuchung sachgemäß auf die Gemeinden und Gemeindeverbände konzentrieren können, bei denen Open-Data-Initiativen Teil ihrer Digitalisierungsbestrebungen sind. Entsprechende Schwerpunkte sind im Rahmen der „Digitalen Modellregionen“ zu erwarten, es werden aber sicherlich auch andere Kommunen mit einem entsprechenden Open-Data-Schwerpunkt zu berücksichtigen sein. Insgesamt ist daher nicht erkennbar, dass Potentiale zur Evaluation verschenkt werden.